



TEC™ 044-1

Dispersionsvorstrich, EC1 plus

Eigenschaften

- Wasserverdünnbares Konzentrat, für verschiedene saugfähige und nicht saugfähige Untergründe
- sehr emissionsarm, EC1 Plus
- Blauer Engel RAL-UZ 113
- geruchsneutral nach Durchtrocknung
- sparsamer Verbrauch
- starkes Eindringvermögen



Anwendung

- saugende zementgebundene Untergründe
- Anhydritestriche sowie Gipsuntergründe
- glatte, nichtsaugende Untergründe
- Holzböden
- alte, festhaftende, wasserbeständige Klebstoffreste
- zur Herabsetzung der Saugfähigkeit und zur Staubbindung
- einsetzbar auf fussbodenbeheizten Estrichen

Hinweis:

Nicht einsetzbar:

- auf alten Steinholzestrich und Magnesiaestrichen und wasserlöslichen Klebstoffresten unter 1-K und 2-K Parkettklebstoffen
- Wir empfehlen die Verwendung von TEC™ 042.

Technische Daten

Basis:	Acrylatdispersion
Farbe:	weiss
Dichte:	1,15 g/cm ³
Viskosität:	Mittelviskos
Auftragsart:	Schaumstoffroller
Verbrauch:	ca. 50 – 150 g/m ² , je nach Anwendung und Verdünnung
Trockenzeit:	0,5 – 15 Stunden, je nach Anwendung und Raumklima
Reinigung:	in frischem Zustand mit Wasser
Lagerfähigkeit:	15 Monate
Lagerbedingungen:	gut verschlossen bei Raumtemperatur
Frostempfindlichkeit:	Ja
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften, flüssige Produktereste als Sondermüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das entleerte offene Gebinde mit eingetrockneten Produkterückständen einer Verbrennungsanlage zuführen.

Untergrund

- Es gelten die Anforderungen der jeweils gültigen nationalen Normen (SIA 253), Richtlinien und Merkblätter,
- Der Untergrund muss unter anderem eine ausreichende Festigkeit, Tragfähigkeit, Formstabilität aufweisen, dauertrocken und rissfrei sein. Haftungsmindernde Schichten sind durch geeignete mechanische Massnahmen zu entfernen.

Verarbeitung

Vor Gebrauch umrühren!

- Je nach Anwendungsgebiet verdünnen und sorgfältig mischen.
- Gleichmässig ohne Pfützenbildung auf den fachgerecht vorbereiteten Untergrund auftragen.
- Die Trockenzeit richtet sich nach der aufgetragenen Menge sowie der Raumtemperatur und der Luftfeuchtigkeit, sowie des weiteren Materialeinsatzes.

Untergrund	Verdünnung	Trockenzeit
bei Nivellierung mit zementärer Nivelliermasse:		
• saugfähige Böden/Zementestrich	1:2	30 Min. bis zur völligen Austrocknung
• dichte Untergründe: keramische Platten, Terrazzo, Gussasphalt abgesandet, wasserfeste Klebstoffreste	1:1	4 – 6 Stunden
• Holzböden, Spanplatten	unverdünnt	15 Stunden
• calciumsulfatgebundene Estriche (Anhydrit) bei anschliessender Direktverklebung	1:2	15 Stunden
• calciumsulfatgebundene Estriche (Anhydrit) bei anschliessender Nivellierung mit TEC™ 925 Alphy direct	1:1	ca. 60 Min. bis zur völligen Austrocknung (bis 5 mm Schichtstärke der Spachtelung) bei höheren Schichtstärken Trockenzeiten verlängern (mind. 15 Std.) bzw. sperrende Vorstriche einsetzen
• calciumsulfatgebundene Estriche (Anhydrit) bei anschliessender Nivellierung mit TEC™ 975 special	1:1	15 Stunden

- Zur Zwischengrundierung von zementären, selbstverlaufenden oder standfesten Spachtelmassen bei deren mehrschichtigen Verlegungen muss die erste Spachtelschicht durchgetrocknet sein. Die Zwischengrundierung erfolgt mit einer Verdünnung von 1:5 mit Wasser!
- Bei Direktverklebung von Textilbelag auf normgerechtem Estrich zur Reststaubbinding ebenso 1:5 (Wasser) verdünnen.

Gebindegrösse

10 kg Einwegbinde netto (60/Palette)

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com letztes Update 20.02.2018

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt. Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) Die Gesamthaftung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte. (2) H.B. Fuller haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu**